

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

am letzten Sonntag im 1. Teil habe ich versucht aufzuzeigen, daß in der westlichen Welt insbesondere der deutsche Michel nach wie vor einer tiefgründigen Verarschung unterliegt.

Es mag durchaus sein, daß dies für die Besatzungsmächte seitens der HLKO mit Artikel 24, der ganz klar die List erlaubt, rechtmäßig ist. Unrechtmäßig aber ist die List der drei westlichen Besatzungsmächte, mit der nach Kriegsende das deutsche Volk hinter das Licht geführt wurde, und dies mit der sog. Umerziehung erfolgte. Das hinters Licht führen des deutschen Volkes aber von ihren eigenen Politikern ist völlig unzulässig, und klares Unrecht.

Es gibt keine Vorschrift, die das hinters Licht führen des Volkes erlaubt. Das nehmen sich die Verbrecher heraus, solange man sie nicht zwingt dies zu lassen. So kann Leut [Lammert](#) sich in der Öffentlichkeit hinstellen und meinen, daß Politiker, die Volksentscheide als richtig ansehen, „hasenfüßig“ seien, weil sie den Druck auf Selbstbestimmung der Menschen nachgeben würden.

Aber auch das in die EU entsorgte Leut [Öttinger](#) versucht einen großen Rand zu haben und meint, daß wenn man das Volk entscheiden ließ, die Demokratie „pervertiert“ würde. Es mag sein, daß dieses Leut in den CETA -Entwurf schauen durfte, vielleicht hat er es auch noch geschafft, diesen zu lesen; aber daß er ihn verstanden hat, das zweifle ich sehr stark an.

Den Menschen empfehle ich in einen Artikel der „[Junge Welt](#)“ zu sehen, in dem man ziemlich kurz und knapp erkennen kann, was dieser Schandvertrag bedeutet.

Die Leute um Lammert sind nun einmal Puppen an Strippen und tanzen nach der Pfeife des Spielers.

Bereit 1780 wurde durch die Akademie der Wissenschaften darüber eine [Frage](#) in den Raum gestellt. Die zwei Beiträge, die dabei gewonnen haben, haben einerseits das hinters Lichtführen des Volkes als zuträglich erklärt; und andererseits genau das Gegenteil.

Und wie soll man es anders erwarten, wird dem Volk noch heute nicht zugetraut die Wahrheit zu verstehen. Wie bitteschön aber kann man denn Wahrheiten verstehen, wenn sie mit feingesponnenen, aber auch groben Lügen vermengt werden und somit zu Halbwahrheiten werden? So sagte doch König Friedrich II., daß der größte Teil des Volkes

„geistig träge, stumpf und schwachherzig“ wäre. Dabei hat das Volk mit seinem Blut unter der Führung von Scharnhorst, Clausewitz, Blücher, Bülow, York und auch den Freischärlern wie Peter von Colomb und natürlich die Russen nicht zu vergessen, Deutschland von der Herrschaft des Völkermörders Napoleon befreit.

Und was hat sich daran geändert? Sehr wenig, denn auch die heutigen Politiker sind wieder derselben Meinung wie König Friedrich II. und es gibt keine Führer wie Scharnhorst und die anderen, die die Macht haben mit gültigen deutschen Recht und Gesetz das Volk auf den richtigen Weg zu führen und es kommt dazu, daß der größte Teil des Volkes das Selbstbewußtsein und die

Eigenverantwortung ablegt, als wenn es ein Makel wäre, diese im Banner zu führen..

Schaut man in den Artikel 3 des GG, steht dort, daß jeder vor dem Gesetz gleich ist. Das bedeutet, daß eben keiner hinter das Licht geführt werden darf, sondern ein jeder mit gleichen Mitteln vor der Öffentlichkeit steht. Da aber das GG ja rechtsungültig ist, hat sich nicht nur diese Vorschrift seit spätestens 1990 verabschiedet.

Bleibt uns also der Blick in das Völkerrecht und hier insbesondere in den Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in dem es im Artikel 14 Abs. S. 1 folgend heißt:

“ *Alle Menschen sind vor Gericht gleich.* “

Jawohl, die Rechte der Menschen sind festgeschrieben. Allein die Pflicht diese Rechte einzufordern, steht in jedermann Eigenverantwortung.

Den Teil 1 vom 10.07.16 habe ich mit dem Schriftverkehr zwischen Frau Grimmenstein und mir beendet. Es geht um die Verfassungsbeschwerde, die Frau Grimmenstein gegen das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) am 3 x G eingelegt hat. Fälschlicherweise wird diese Beschwerde als Popularklage (Bürgerklage) bezeichnet und wiederum fälschlicherweise wird die [Bürgerklage](#) auf abstrakte Normenkontrolle aus dem Jahr 2013 (neu eingelegt 2015) vom 3 x G als Verfassungsbeschwerde bezeichnet.

Das wiederum wurde mit einer Beschwerde [Anhang auf S. 52-56](#) belegt, die bis dato inzwischen nun mit Verzögerungsrüge noch nicht vom 3 x G bearbeitet wurde.

Wie bereits im [Teil 1](#) dieser Ausarbeitung aufgezeigt, mache ich Frau Grimmenstein in keiner Weise den Vorwurf der Täuschung des Volkes. Einzig mit dem Mangel von Wissen ist Frau Grimmenstein behaftet. Die Täuschung geht von anderer Seite aus.

Ich glaube nicht, daß die kurze Antwort, die ich im Teil 1 veröffentlicht habe, von Frau Grimmenstein stammt. Was bringt mich zu diesem Glauben?

Wollen wir es sehr ruhig angehen, denn jetzt kommt eine etwas unglaubliche Entwicklung der ganzen Sache.

Auf einer [„Grünen-Seite“](#), auf der ich die Verfassungsbeschwerde der Frau Grimmenstein gefunden hatte, steht, daß die Verfassungsbeschwerde am 25.08.2014 beim 3 x G eingelegt worden wäre. Nur kurze Zeit später nach meinem Briefwechsel mit Frau Grimmenstein war auf dieser Seite die Verfassungsbeschwerde nicht mehr zu finden. Nach Suche ist diese aber noch auf einer anderen [„Grünen-Seite“](#) zu finden. Diese Verfassungsbeschwerde aus dem Jahr 2014 wurde von einem Prof. Flessner, der vor seinem Ruhestand an der Humboldt-Uni Berlin Recht lehrte, verfaßt. Ich habe mir diese Beschwerde sehr aufmerksam durchgelesen und bin zu dem Urteil gekommen, daß diese Beschwerde ein rechtes Machwerk zum hinters Licht führen des Volkes ist. Soll sich ein jeder, der will, die Beschwerde selbst zur Brust nehmen. Ich meinerseits stelle hier nur ein sehr kurzes Zitat ein. Ein Zitat, das aus einer Entscheidung des 3 x G aus dem Jahr 2009 zum Lissabon-Vertrag [BVerG, 2 BvE 2/08 vom 30.6.2009](#) stammt.

„Absatz 212

***aa) Soweit im öffentlichen Raum verbindliche Entscheidungen für die Bürger getroffen werden, insbesondere über Eingriffe in Grundrechte, müssen diese Entscheidungen auf einen frei gebildeten Mehrheitswillen des Volkes zurückreichen.“***

Der freigebildete Mehrheitswille, den das 3 x G in dieser Entscheidung mehr als deutlich anspricht und von Prof. Flessner zitiert wird, ist die Farce, die eigentlich im Grunde genommen das ganze Stück reif für die Bühne eines Schmierentheaters macht. Denn bitteschön, wo steht eine Vorschrift im GG, die von Professoren und 3 x G als Verfassung bezeichnet wird, mit der im Bundesgebiet eine Volksbefragung/-entscheid durchgeführt werden kann? Es mag sein, daß dies in den einzelnen Ländern genehmigt ist (siehe Artikel 29 & 118 GG). Aber für die Bewohner des gesamten Bundesgebiets ist dieses nicht möglich. Noch nicht einmal möglich war es, einen verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes, wie er in der neuen Präambel des GG zu lesen ist, zu tätigen.

Aber gerade auf dieser Präambel reiten das 3 x G und die Professoren um ihr Tun in ein rechtes Licht setzen zu können.

Sie tragen also fett den freigebildeten Mehrheitswillen auf, ohne daß dieser 1990 zur Übernahme des GG als Verfassung zur Geltung kam. Schaut man dann noch auf die Vereinigung „Mehr Demokratie“, der dieses Leut Flessner angehört, wird es dann sehr deutlich, daß diese Vereinigung sich auf keines meiner Schreiben erwogen gefühlt hat, zu antworten.

Ein einziger, der dieser Vereinigung angehört, obwohl es zig Tausende sind, hat seine Erklärung zur Bürgerklage auf abstrakte Normenkontrolle abgegeben. Und so ist es mit vielen weiteren Vereinigungen. Z. B. mit dem Deutschen Polizeihilfswerk, von dem nun inzwischen einige jahrelang in den Knast geschickt wurden und andere mit einem blauen Auge davon kamen. Und gerade jene und deren Vorbild läßt all jene, die einen berechtigten Zorn auf das Brid-Regime haben, einknicken, weil ihnen das Wissen fehlt um ihren Zorn in die richtigen Bahnen zu lenken und nicht in Haß ausarten zu lassen.

Oh, jetzt habe ich aber wieder geschimpft!

Aber nein, es ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Der Lug und Trug klettert besser und schneller als Hopfen; und nicht nur zur Sommerzeit, sondern auch im Winter, wenn es schneit.

Wie das? Die Verfassungsbeschwerde von Frau Grimmenstein wurde durch das 3 x G abgeschmettert, obwohl sie bereits im Jahr 2014 40000 Unterschriften vorzuweisen hatte. Und hier sehe ich ein Wunder, das man für eine Beschwerde doch sehr wohl 40000 handschriftliche Unterschriften und das sogar mit Hausnummer für solch eine [Erklärung](#) bekommen kann. Handschriftliche Unterschriften, die Richter auf Ausfertigungen verweigern.

Und gleich das nächste Wunder, denn inzwischen geht auch der Links zu dieser Beitrittserklärung nicht mehr auf, die ich vor zwei Tagen aber noch heruntergeladen habe.

Nun gut, warum muß so eine [Beitrittserklärung](#) noch zu finden sein, wenn die Verfassungsbeschwerde doch bereits im Jahr 2014 vom 3 x G abgelehnt worden sein soll.

Ja, noch mal na gut; da kommt eben der nächste Professor mit Namen Fisahn ins Spiel. Er lehrt Recht an der Uni Bielefeld. Und auch er will nun im Jahr 2016 mit Frau Grimmenstein am 3 x G klagen und das wird wohl nun der Klagetext sein, der immerhin 60 Seiten umfaßt, der nicht zu finden ist, da die Klage Anfang Juni noch nicht eingelegt war und deshalb der Text nicht veröffentlicht ist.

So heißt es zumindest in der Antwort unter der Adresse Grimmenstein.

60 Seiten hat da, zumindest wird es so gesagt, Leut Fisahn vollgeschrieben.

Was aber sagt er selbst im Gespräch, was man beim [DLF](#) lesen kann: „Also, kurz und knackig scheint mir manchmal besser zu sein als besonders lang, das ist eine mögliche Lehre.“

Aha, was hat er aber gelernt von der Beschwerde, die Leut Flessner 2014 geschrieben hat und gerade mal 9 Seiten lang war? Auch die Bürgerklage auf abstrakte Normenkontrolle ist 9 Seiten lang; und ich meine sogar knackig. Denn schon mit Punkt 1 ist da alles geklärt.

Jetzt gehe ich aber in die Nachricht von [heise.online](#) und erfahre da, daß Leut Fisahn die Sache bereits in diesem Frühjahr als „vorsorgliche Schutzschrift“ am 3 x G eingelegt hat. Das war also im April; und im Juni bekomme ich die Antwort, daß Fisahns Werk erst nach Einreichung veröffentlicht wird. Kann denn Frau Grimmenstein mit ihrem Mann zusammen eine solche Arbeit stemmen?

70000 Erklärungen öffnen, in ein Verzeichnis eingeben, die Originale einheften und dann noch den ganzen Haufen durchsuchen um doppelte Erklärungen zu vermeiden.

Nein, dazu braucht es eine ganze Mannschaft und einen Stab dazu um diese Mannschaft anzuleiten. Das wirft Kosten auf.

Wie kann eine Musiklehrerin diese Kosten stemmen? Schauen wir in eine Nachricht vom [DLF](#) und lassen uns dort informieren. Da erfahren wir, daß die Seite [change.org](#) sich der Sache von Frau Grimmenstein angenommen hat; und diese Seite hat dann Spender und Unterstützer geschafft. Oh ha, hier schon wieder eine Fußangel. Der Opelt hat auf Verlangen eines Erklärers seine Bürgerklage ebenfalls 2015 bei [change.org](#) eingestellt. Und siehe da gerade einmal 25 haben sich dort registriert. Warum? Weil Opelt den Text der Bürgerklage eingestellt hat oder weil die von [change.org](#) nicht an einem Rechtsstaat interessiert sind? Jedenfalls hat dieser Opelt wieder einmal recht, wenn er solche Seiten, aber auch Fratzenbuch u. ä. unbedingt meidet. Denn diese Seiten sind nicht zur Besserung da, sondern ebenfalls verantwortlich die Menschen hinter das Licht zu führen. Genau so wie die Medien, die darüber berichteten und weiteren Zulauf brachten. Also springen wir gleich in die nächste Nachricht in die „[Neue Westfälische](#)“ Dort erfahren wir, daß dieses Leut Fisahn als Professor der Uni Bielefeld diese Sache nicht ganz uneigennützig tut, sondern auch sein Schäfchen ins Trockene bringen will. Wobei er sein Honorar im unteren Bereich einordnet. Dazu aber gleich einen Mitarbeiter und einen weiteren Professor mit ins Boot geholt hat.

Nein auch der untere Bereich ist nicht mit einem Appel und nem Ei vergolten.

Gehen wir zurück zum DLF. Und dann kommt heraus, daß er schon bei den Klagen, besser gesagt Beschwerden gegen den ESM, die Rettungspolitik der EZB und den Lissabonvertrag bei den Linken dabei war; dort waren auch die von Mehr Demokratie dabei und das alles unter der Oberführung von Leut Schachtschneider, der sich ebenfalls Professor nennen läßt.. Und was hat es für die Menschen gebracht?

Das alle Spenden in die Taschen von Kriegsgewinnlern geflossen sind.

Jawohl, ein wahrer Wirrwarr ist es, wenn man in den ganzen Nachrichten herumirrt und hin und her springt.

Also Schluß jetzt damit, und ich brauche auch keinen Text mehr, den dieser Leut Fisahn verfaßt hat. Allein aus den Nachrichten und Gesprächen heraus ist sein **Nichtsnutz** erkennbar. Er spricht von Nationalstaaten und bezieht dabei die Brid ein, die bekanntlich [zu keiner Zeit ein Staat](#) war; er schimpft auf die EU, zeigt aber nicht klar auf, daß dieses Gebilde völkerrechtswidrig ist und obendrein wird er keinen Finger rühren, wenn ihn das nicht lohnen würde und dabei meine ich noch nicht einmal das Honorar im unteren Bereich, sondern habe die Vermutung, daß er von der Uni Bielefeld lieber an eine andere wechseln würde; vielleicht an die in Bonn, um dort den

Lehrstuhl für Völkerrecht, der nach dem Völkermörder Kissinger benannt ist, zu übernehmen.

Ja, genau diesen Unmenschen unter den Fittichen von Leut Schachtschneider werfe ich vor, daß sie nicht nur Völkermörder unterstützen, sondern selbst dazugehören, da ihre rechtswissenschaftliche Ausbildung sie erkennen lassen müßte, welche Schweinerei sie vertreten und letztendlich wird es dazu kommen, wie es schon mit der [Glyphosat-Demokratie](#) geschah.

Was, das kann nicht sein? Und ob! Denn der herzallerliebste [Juncker](#) hat es bereits angekündigt.

Jetzt fragt sich wer nun der größte Feind der Deutschen ist. Sind es Professoren, sind es Nepper, Schlepper, Bauernfänger, ist es das Brid-Regime oder gar der USI?

### **Mitnichten!!**

Es ist der deutsche Michel, der seine selbstbewußte Eigenverantwortung nicht als Pflicht sieht, sondern sie abgelegt hat, der das gute Denken, gute Reden und gute Handeln verweigert, der nicht an seine Kinder und Kindeskinde denkt, obwohl er das von früh bis spät beteuert, der zum Selbstmordattentäter [ala Merkela](#) verkommt.

**Olaf Thomas Opelt**

**Staatsrechtlicher Bürger der DDR**

**Reichs- und Staatsangehöriger**

**Mitglied im Bund Volk für Deutschland**

[Bundvfd.de](http://Bundvfd.de)